

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

33. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Januar 2001, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Joachim Behm (F.D.P.)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werner Kalinka (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entsperrung von Haushaltsmitteln in Kapitel 0102</b>	<b>5</b>
Vorlage des Landtagsdirektors Umdruck 15/671	
<b>2. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/581	
<b>3. a) Kurzfristige Erhöhung der Werftenhilfe zum Jahresende 2000</b>	<b>8</b>
Antrag des Abg. Reinhard Sager (CDU) Umdruck 15/651	
<b>b) Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen</b>	
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/663	
<b>4. Maßnahmen zur effektiveren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs</b>	<b>9</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/616	
<b>5. Bericht der Investitionsbank 1999</b>	<b>10</b>
Drucksache 15/146	
<b>6. Beschlussfassung über das IT-Betriebssystem in der Landtagsverwaltung</b>	<b>12</b>
<b>7. Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Rendsburg, Hollesenstraße 25</b>	<b>15</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/654	
<b>8. Flughafen Hamburg Gesellschaft mbH Unterrichtung über die Zahlung der zweiten Kaufpreisrate</b>	<b>17</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/618	
<b>9. Veräußerung der Liegenschaft Schloss Plön</b>	<b>18</b>
Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.	

- 
- |   |           |
|---|-----------|
| <b>10. Glückstadt - Rückkauf eines ehemaligen Hafengrundstücks</b>  | <b>20</b> |
| Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr<br>Umdruck 15/660  |           |
| <b>11. Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Norderstedt, Ulzburger Straße 731</b>  | <b>21</b> |
| Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie<br>Umdruck 15/661   |           |
| <b>12. Veräußerung eines landeseigenen unbebauten Grundstücks in Wenningstedt auf Sylt</b>  | <b>22</b> |
| Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie<br>Umdruck 15/662   |           |
| <b>13. Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a LHO; Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte, Schleswig; 6. Bericht</b> | <b>23</b> |
| Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales<br>Umdruck 15/615  |           |
| <b>14. Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein</b>                | <b>24</b> |
| (Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)<br>Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.<br>Drucksache 15/123                                       |           |
| <b>15. Reform des Föderalismus</b>  | <b>25</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 15/231  |           |
| <b>16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>  | <b>26</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 15/572  |           |
| <b>17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>                                     | <b>27</b> |
| Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.<br>Drucksache 15/578  |           |
| <b>18. Information/Kennntnisnahme</b>   | <b>28</b> |
| <b>19. Verschiedenes</b>  | <b>29</b> |

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entsperrung von Haushaltsmitteln in Kapitel 0102**

Vorlage des Landtagsdirektors

Umdruck 15/671

Auf Fragen des Abg. Sager antwortet LD Dr. Bäumler, dass das ULD und die GMSH in einer mehr als einjährigen Suche ein vergleichbares Angebot nicht gefunden hätten. - Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - einschließlich der Teilzeitkräfte - betrage derzeit 30; nach der bevorstehenden Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes sei mit einer Aufgabenvermehrung und damit auch mit einer Zunahme der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen. - Die Zahl der Quadratmeter - einschließlich der Funktionsräume - sei von der GMSH als berechtigt anerkannt worden. - Vorgesehen seien 15 Stellplätze für diejenigen, deren PKW als dienstlich notwendig anerkannt worden seien; die übrigen müssten den Dienort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Abg. Sager bittet um eine Aufstellung über die Zahl der Mitarbeiter und die künftig zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Nicht nachzuvollziehen sei nämlich, dass auf jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter - einschließlich der Teilzeitkräfte - insgesamt 40 m<sup>2</sup> Bürofläche entfielen.

LD Dr. Bäumler sagt zu, dem Ausschuss einen Belegungsplan zu übersenden und betont im Übrigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht „komfortabel“ untergebracht seien.

Zu der Zahl von insgesamt 15 PKW-Stellplätzen merkt Abg. Sager an, dass es angesichts der zentralen Lage doch eines Versuchs wert sei, dem Mitarbeiterticket der KVAG zum Durchbruch zu verhelfen. LD Dr. Bäumler erklärt dazu, das ULD sei darauf angewiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre PKWs für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellen.

P Dr. Korthals merkt an, dass ihm die Vorlage erst seit fünf Minuten bekannt sei und dass er bei flüchtiger Durchsicht nichts Kritisches habe entdecken können.

M Möller macht darauf aufmerksam, dass die Stellung des Antrages auf Entsperrung nach §36 LHO in die Zuständigkeit des Ministeriums für Finanzen und Energie falle.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag auf Entsperrung zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;  
hier: Anmeldung zum 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/581

hierzu: Umdruck 15/581

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an, die Anmeldung zum 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, dass

- der Hinweis auf das Innovationsassistenten-Programm gestrichen wird,
- in die Förderergebnisse 1999 aufgenommen wird, dass bereits 263 Arbeitsplätze auf Frauen und 21 auf Auszubildende entfallen, und
- die Anmeldung um eine Formulierung zur Bedeutung des Schienenverkehrs an der Westküste ergänzt wird.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Kurzfristige Erhöhung der Werftenhilfe zum Jahresende 2000**

Antrag des Abg. Reinhard Sager (CDU)  
Umdruck 15/651

**b) Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/663

M Möller trägt die Vorlage Umdruck 15/663 in großen Zügen vor und stellt dabei heraus, dass die zur Deckung der Wettbewerbshilfe-Barmittel erforderlichen baren Haushaltsmittel im Ergebnis im Einzelplan 10 eingespart werden. Haushaltsrechtlich erfordere eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung die Einsparung anderer Verpflichtungsermächtigungen. Diesem haushaltsrechtlichen Erfordernis entspreche die Einsparung von Verpflichtungsermächtigungen beim Straßenbau. Im Ergebnis würden die baren Mittel des Straßenbaus in den Jahren 2002 und 2003 nicht gekürzt werden, sie könnten aber aufgrund der Einsparung im Haushaltsplan 2001 jedoch noch nicht im Jahre 2001 gebunden werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr erwarte aus dieser Vorgehensweise keine Beeinträchtigung der Straßenbauplanungen.

Der Ausschuss folgt der Anregung der Vorsitzenden, das Thema schwerpunktmäßig in der Sitzung am 8. Februar 2001 zu behandeln, da sowohl M Dr. Rohwer als auch St Mantik wegen anderweitiger dienstlicher Verpflichtungen gehindert seien, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Maßnahmen zur effektiveren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/616

Die Vorsitzende regt an, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dieses Thema in der ersten Sitzung nach den Sommerferien erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

M Möller legt auf Fragen der Abgeordneten Sager und Neugebauer dar, notwendig sei, das Ist - 32 Stellen - dem Soll - 45 Stellen - anzupassen. Das Ministerium werde einen Bericht zur personellen Situation und deren Finanzierung vorlegen und darin konkrete Vorschläge mit Prioritätensetzung machen.

P Dr. Korthals erklärt, dass der Landesrechnungshof mit diesem Bericht sehr zufrieden sei.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Bericht der Investitionsbank 1999**

Drucksache 15/146

(überwiesen am 15. November 2000 an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Sager bittet, dem Ausschuss gegenüber zu dokumentieren - auch anhand der Zahlen über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, dass mit dem Instrument der Investitionsbank gegenüber der Vergangenheit eine kostengünstigere Lösung gefunden worden sei.

M Möller legt dar, dass Übertragungen grundsätzlich nur unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und mit Zustimmung des Finanzausschusses vorgenommen werden. Was die inneren Verrechnungspreise zwischen Landesbank und Investitionsbank angehe, so sei auch das Ministerium immer etwas misstrauisch gewesen. Der Landesrechnungshof sei jedoch in einer Prüfung vor zwei Jahren zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verrechnungspreise angemessen seien. - P Dr. Korthals bestätigt dies.

GF Koopmann merkt an, in der Investitionsbank gebe es eine vierstufige Deckungsbeitragsrechnung, und schlägt vor, dies Thema zum Gegenstand der Beratung der nächsten Beiratssitzung zu machen. Weiter sei darauf hinzuweisen, dass die Arbeit der Investitionsbank zu 90 % nichts mit Förderprogrammen des Landes zu tun habe, sondern dass es sich dabei um eigene Produkte handle, bei denen Kapitalmarktmittel herangezogen werden.

Abg. Heinold führt aus, sie habe oftmals den Eindruck, dass der Abbau von Personal innerhalb der Landesregierung im Verhältnis zur Aufgabenübertragung an die Investitionsbank nicht angemessen sei. Sie fragt, auf welche Weise die Abgeordneten auch noch nach Jahren nachvollziehen könnten, dass die Aufgabenübertragung auf die Investitionsbank immer noch die günstigere Lösung sei.

GF Koopmann legt dar, die Investitionsbank sei mit ihrer sehr detaillierten Kostenrechnung in der Lage, in jedem Einzelfall zu belegen, wie hoch die Kosten für die Abwicklung der einzelnen Förderprogramme seien; der größte Teil stehe im Zusammenhang mit dem Regionalprogramm 2000. Es sei vereinbart, immer wieder zu überprüfen, wie günstig die Investitionsbank arbeite, und insofern sei dem Anliegen der Abg. Heinold in vollem Umfang Rechnung getragen.

Der Ausschuss nimmt - wie die Vorsitzende feststellt - den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Beschlussfassung über das IT-Betriebssystem in der Landtagsverwaltung**

Abg. Hentschel teilt mit, dass das Thema Beratungsgegenstand in der IuK-Kommission gewesen sei, die dem Finanzausschuss empfohlen habe, sich nochmals damit zu beschäftigen.

Zum Inhaltlichen führt er aus, dass offene Schnittstellen und offene Software weltweit im Vormarsch seien und mittlerweile von allen größeren Hardware- und Softwareherstellern unterstützt würden. Selbst die EU habe im letzten Jahr in einer Richtlinie die Einführung von Open-Source-Produkten in der öffentlichen Verwaltung empfohlen. Das angedachte Pilotprojekt sei nicht nur vom Landesrechnungshof in einer Stellungnahme empfohlen worden. Für die Umstellung hätten auch Fördermittel des Bundesinnenministeriums eingeworben werden können.

Eine Entscheidung für ein Pilotprojekt im Bereich des Landtages, wie sie vom Landesrechnungshof empfohlen worden sei, hätte folgende Vorteile gehabt: Es hätte einen Imagegewinn für ganz Schleswig-Holstein gegeben; immerhin sei die bevorstehende Entscheidung in vielen PC-Zeitschriften intensiv diskutiert worden. Die beteiligten Firmen in Schleswig-Holstein hätten einen Know-how-Gewinn erzielt. Für die Datenzentrale wäre dies eine große Chance gewesen; die Datenzentrale könne nur über innovative Produkte und Erfahrungen ihre Marktposition verbessern. Die Einführung des Pilotprojekts hätte für die Landesregierung wichtige Erfahrungen und Entscheidungshilfen gebracht und zumindest mittelfristig - so betont Abg. Hentschel - hätte es erhebliche Kosteneinsparungen gegeben.

Die Landtagsverwaltung wäre für ein derartiges Pilotprojekt besonders geeignet, weil sie eine Vielzahl von Schnittstellen bedienen müsse. Dadurch brächte der Einsatz von herstellerunabhängigen Open-Source-Produkten Vorteile. Darüber hinaus sei der Landtagsverwaltung bereits ein erhebliches Know-how im Linuxbereich vorhanden.

Abg. Dr. Klug merkt an, angesichts der rasanten Entwicklung auf dem zur Diskussion stehenden Gebiet könne nicht davon die Rede sein, dass die heutige Entscheidung des Finanzausschusses als endgültig zu qualifizieren sei. Es stelle sich die Frage, ob die Informationstechnik des Landtages dafür da sei, für Abgeordnete und für das Parlament insgesamt eine Servicefunktion zu erfüllen, oder ob vielmehr das Risiko eingegangen werden solle, dass sich der Landtag in den nächsten Jahren auf einem „innovationstechnischen Abenteuerspielplatz“ wiederfinde. Er sei - so betont Abg. Dr. Klug abschließend - gegen die Einführung des Betriebssystems Linux.

Abg. Spoorendonk führt aus, dass nach ihrer Überzeugung die Diskussion über dieses Thema in der IuK-Kommission fortlaufend geführt werden müsse. Sie ruft die Diskussion in der 27. Sitzung des Finanzausschusses am 9. November 2000 in Erinnerung und stellt sich auf den Standpunkt, dass der Landtag mit einem rückholbaren Modellversuch ebenso gut leben könne wie mit dem Beschluss, mit dem derzeitig installierten Betriebssystem weiterzuarbeiten.

Auch Abg. Astrup ruft die Diskussion vom 9. November 2000 in Erinnerung und stellt heraus, alle Fraktionen hätten sich in dieser Sitzung darauf verständigt, von der Einführung des Betriebssystems Linux in der Landtagsverwaltung Abstand zu nehmen. Allerdings habe der Ausschuss dabei den Fehler gemacht, dies nicht expressis verbis durch einen Beschluss zum Ausdruck zu bringen.

Die Vorsitzende unterbreitet den folgenden Beschlussvorschlag:

Von der Erprobung des Betriebssystems Linux im Rahmen eines Modellversuchs bei der Landtagsverwaltung wird Abstand genommen. Die Hardware- und die Softwareausstattung der Landtagsverwaltung orientiert sich weiterhin am Landesstandard (IKOTECH).

Das Innenministerium wird gebeten, die weitere Entwicklung des Betriebssystems Linux zu verfolgen und zu gegebener Zeit über Einführungserfahrungen anderer öffentlicher Verwaltungen zu berichten.

Abg. Heinold führt aus, in der erwähnten Sitzung des Finanzausschusses sei der Vorgang an die IuK-Kommission überwiesen worden, ohne dass gleichzeitig zum Inhaltlichen ein Beschluss gefasst worden sei. Dass der Vorgang nunmehr wieder dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorliege, entspreche der Beschlusslage. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe deshalb einen Antrag formuliert, in dem sie sich für die Einführung des Betriebssystems Linux ausspreche.

Abg. Hentschel trägt diesen Antrag vor:

1. Die Entscheidung über eine Umstellung auf Windows 2000 oder Linux wird zurückgestellt.
2. Es wird gemäß der Empfehlung des Landesrechnungshofs ein Modellprojekt für eine begrenzte Zahl von Arbeitsplätzen im Bereich der Landtagsverwaltung durchgeführt.

3. Für dieses Modellprojekt sollen über die Firma SUSE Fördermittel des Bundesministeriums des Innern eingeworben werden, sodass das Projekt für den Landtag weitgehend kostenneutral durchgeführt werden kann.

In einer Alternativabstimmung erhält der Antrag des Abg. Hentschel die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Antrag der Vorsitzenden die Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. - Abg. Spoorendonk erklärt, dass sie dem Antrag der Vorsitzenden zugestimmt hätte, wenn sie über ein Stimmrecht verfügte.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Rendsburg,  
Hollesenstraße 25**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/654

Abg. Sager erklärt, seine Fraktion werde sämtlichen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung stehenden Veräußerungen zustimmen, beantrage allerdings, die Veräußerungserlöse ausschließlich für die Reduzierung der Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein vorzusehen.

M Möller macht darauf aufmerksam, dass die Einnahmen aus den Veräußerungen dem Titel 1111-131 01 als allgemeine Deckungsmittel zufließen; bei diesem Titel sei pauschal ein Betrag von 10 Millionen DM ausgewiesen, der zunächst einmal erbracht werden müsse.

Abg. Heinold führt aus, es wäre schön, wenn im Ergebnis weniger Kredite aufgenommen werden müssten als vorgesehen, sie halte aber einen Beschluss in der Richtung, dass alles das, was den Betrag von 10 Millionen DM übersteige, der Schuldenreduzierung zugeführt werde, für problematisch. Der Ausschuss sollte den Veräußerungsanträgen zustimmen, jedoch davon absehen, unvorbereitet Grundsatzbeschlüsse zu fassen.

Abg. Neugebauer legt dar, man sei sich sicherlich in der Tendenz einig, alle Bemühungen zum Abbau der Neuverschuldung zu unterstützen, jedoch sei ein abstrakter Beschluss, wie ihn Abg. Sager vorgeschlagen habe, zu diesem Zeitpunkt nicht sonderlich hilfreich. Bei der Häufigkeit der Sitzung des Finanzausschusses bestehe nahezu wöchentlich die Möglichkeit, vom Finanzminister den jeweiligen Stand des Vollzugs des laufenden Haushalts abzufragen.

M Möller greift eine Bemerkung des Abg. Sager auf und betont, die Landesregierung orientiere sich bei der Entscheidung über den Zufluss der Einnahmen in die allgemeinen Deckungsmittel an dem Beschluss des Landtages, zur Deckung des Haushalts 10 Millionen DM aus der Veräußerung von Liegenschaften einzusetzen. Was die Nettoneuverschuldung betreffe, so gehe er, M Möller, davon aus, im Rahmen des Haushaltsabschlusses ein Signal setzen zu können, dass sie nicht voll ausgeschöpft werde. Außerdem sei er bereit, im Zuge der Haushaltsüberwachungslisten jeweils einen Zwischenbericht über die Deckungsmittel bei Titel 1111-131 01 zu geben.

Abg. Heinold führt zum Grundsätzlichen aus, dass die Nettoneuverschuldung doch in jedem Fall höher wäre, wenn Veräußerungen nicht vorgenommen und dem Haushalt gutgeschrieben werden. - Abg. Spoorendonk stimmt dem zu.

Abg. Sager merkt an, seine Fraktion habe den Antrag gestellt, weil sie befürchte, dass die Veräußerungserlöse zur Schließung von Haushaltslücken „verfrühstückt“ und nicht zum Abbau der Verschuldung verwendet werden.

Der Antrag des Abg. Sager wird mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der Antrag auf Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Rendsburg, Umdruck 15/654, wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Flughafen Hamburg Gesellschaft mbH**  
**Unterrichtung über die Zahlung der zweiten Kaufpreisrate**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/618

Der Ausschuss stimmt dem Abschluss der in der Anlage zu der Vorlage Umdruck 15/618 dargelegten Verfahrensabsprache einstimmig zu.



Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Veräußerung der Liegenschaft Schloss Plön**

Antrag der Fraktionen von CDU

Die Vorsitzende schlägt vor, den Antrag des Ministeriums für Finanzen und Energie betr. Einwilligung in die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Schloss Plön, Drucksache 15/658, der dem Finanzausschuss voraussichtlich am ersten Sitzungstag der Januar-Tagung - Mittwoch, 24. Januar 2001 - überwiesen werden wird, am Donnerstag, dem 25. Januar 2001, 14:00 Uhr, zu beraten; damit sei sichergestellt, dass die Beschlussfassung dem Landtag zum dritten Sitzungstag - Freitag, 26. Januar 2001 - zugeleitet werde. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Abg. Arp möchte wissen, ob außer der GMSH ein weiterer Gutachter eingeschaltet worden sei, ob es weitere Bieter gegeben habe und wie der Preis von 7 Millionen DM zustande gekommen sei.

M Möller antwortet, dass ihm keine weiteren Bieter bekannt seien; die Landesregierung sei mit der Veräußerung konkret befasst worden im Zusammenhang mit dem „Projekt Fielmann“. Wegen des Zeitdrucks sei die Bewertung durch die GMSH erfolgt. Von dem Angebot, im Zuge der Kaufpreisverhandlungen ein weiteres Bewertungsgutachten in Auftrag zu geben, habe Herr Fielmann keinen Gebrauch gemacht. Er biete den finanzpolitischen Sprechern an, das Bewertungsgutachten - eventuell in Begleitung eines ortskundigen Kollegen - in den nächsten Tagen einzusehen.

St Dr. Stegner antwortet auf Fragen des Abg. Kalinka, dass es erste Gespräche mit Herrn Fielmann um den 20. Oktober herum gegeben habe. Konkrete Verkaufsverhandlungen habe es jedoch erst unmittelbar vor der Dezember-Tagung des Landtages gegeben. M Möller fügt hinzu, dass ein Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen worden sei und dass sich das Land selbstverständlich ein Vorkaufsrecht vorbehalte.

Die Frage des Abg. Kalinka nach einer möglichen Konkurrenz zu anderen Projekten hinsichtlich der Fördermittel wird von M Möller verneint; die Frage, ob es bereits einen Förderantrag gebe, müsse der Wirtschaftsminister beantworten.

Zu den Steueraspekten merkt M Möller an, dass dieses Thema dem Steuergeheimnis unterfalle und dass Herr Fielmann in Hamburg und nicht in Schleswig-Holstein steuerpflichtig sei.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Glückstadt - Rückkauf eines ehemaligen Hafengrundstücks**

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
Umdruck 15/660

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Norderstedt,  
Ulzburger Straße 731**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/661

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Veräußerung eines landeseigenen unbebauten Grundstücks in Wenningstedt auf Sylt**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/662

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a LHO;  
Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte, Schleswig; 6. Bericht**

Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Umdruck 15/615

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche  
Körperschaften in Schleswig-Holstein  
(Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 15/123

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanz-  
ausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Innen- und Rechtsausschuss als federführender Ausschuss beschlossen habe, eine Anhörung durchzuführen, und schließt sich dem Vorschlag der Vorsitzenden an, sich an dieser Anhörung zu beteiligen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Reform des Föderalismus**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/231

(überwiesen am 13. Juli 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Beratungen nach der ersten interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung beim Landtagspräsidenten erneut aufzurufen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes  
Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/572

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den  
Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Neugebauer greift eine Bemerkung des Abg. Arp zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf und führt aus, der Wissenschaftliche Dienst des Landtages komme in einem Gutachten zu dem Ergebnis, „dass unmittelbare Auswirkungen auf das schleswig-holsteinische Spielbankengesetz von dieser Entscheidung nicht ausgehen“.

Einstimmig schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.



Punkt 17 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/578

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Innen- und Rechtsausschuss als federführender Ausschuss beschlossen habe, eine Anhörung durchzuführen, und schließt sich dem Vorschlag der Vorsitzenden an, sich an dieser Anhörung zu beteiligen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die folgenden Vorlagen ohne Aussprache zur Kenntnis:

Umdruck 15/582 - HH 2001 (WestLB)

Umdruck 15/583 - Tourismus Agentur Schleswig-Holstein (TASH)

Umdruck 15/613 - Steueraufkommen einschl. Länderfinanzausgleich

Umdruck 15/636 - Haushaltsführung 2001

Zu Umdruck 15/567 - Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung

Abg. Neugebauer erbittet vom Finanzministerium zu gegebener Zeit einen Bericht über die Frage, in welcher Weise sich diese neue Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung auf die ausschließlich noch aus einem Steuerbereich bestehende Oberfinanzdirektion Kiel auswirkt.

Zu Umdruck 15/597 - Beschäftigung von Schwerbehinderten

Die Vorsitzende erklärt, dass sie eine schnelle Umsetzung der Vermittlung schwerbehinderter Arbeitsloser erwarte. - Der Ausschuss schließt sich dieser Haltung an.

Zu Umdruck 15/617 - Bemerkungen 2000 LRH

Die Vorlage wird auf Vorschlag der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" zur weiteren Beratung überwiesen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

- a) Abg. Heinold nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung des Abg. Kalinka über die **Kosten einer Kleinen Anfrage** und richtet an den Landesrechnungshof die Frage, ob es richtig sei, dass die Landesregierung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung die Arbeitsstunden des Personals einbeziehe, oder ob es eher zutrefte - wie Abg. Kalinka schreibe -, dass das Personal ohnehin für die Landesregierung arbeite und dass eine derartige Berechnung ausgesprochen peinlich sei. Sie habe die Berechnung einer Arbeitsstunde für einen Angehörigen des mittleren Dienstes mit einem Betrag von 135.000 DM pro Jahr bisher immer so verstanden, dass sich Landesregierung und Landesrechnungshof mit dem Finanzausschuss darauf verständigt haben, diesen Betrag zur Grundlage für die Berechnung der Verwaltungskosten zu nehmen.

Die Vorsitzende verweist auf entsprechende Beschlüsse des Finanzausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses sowie des Landtages und empfiehlt im Übrigen dem Abg. Kalinka den Bericht der Enquetekommission „Entbürokratisierung“ zur Lektüre.

P Dr. Korthals merkt an, es sei selbstverständlich, dass die Personalkosten umgelegt und berechnet werden. Im Übrigen gebe es eine Tabelle des Finanzministers, in der die Personalkosten der jeweiligen Mitarbeiter in Form pauschalierter Beträge festgelegt seien; ein anderes Instrument gebe es nicht.

- b) **P Dr. Korthals** teilt unter Bezugnahme auf §§ 81 und 82 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein mit, dass er vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages als **Mitglied in die unabhängige Sachverständigenkommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung** berufen worden sei.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. R. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer